

# Allgemeine Bedingungen des Hegau-Bodensee-Turngau



**Veranstalter:** ist, wenn nicht anders angegeben, der Hegau-Bodensee-Turngau.

**Ausrichter:** ist der jeweilige Verein.

**Lehrgänge:** Die vom Turngau angebotenen Lehrgänge sind offen für die Mitglieder aller Vereine, die unserem Turngau angeschlossen sind oder Vereinen aus Turngauen mit denen eine Kooperation besteht. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bedingungen des Hegau-Bodensee-Turngaus an.

Für alle Lehrgänge ist eine schriftliche Anmeldung unter Angabe des Vereins erforderlich. (Anmeldeformular per Post, per Fax oder entsprechendes Formular auf der homepage unter [www.hegau-bodensee-turngau.de](http://www.hegau-bodensee-turngau.de)).

Es erfolgt eine Rückbestätigung der Anmeldung an den Verein.

Die Anmeldung ist verbindlich, der Einsatz einer Ersatzperson ist möglich.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nicht. Wenn Sie unsererseits keine gegenteilige Informationen erhalten, ist Ihre Anmeldung angenommen.

Ohne Benennung von Gründen kann ein Referent aus gegebenem Anlass durch einen anderen ersetzt werden.

Bei zu geringer Teilnehmeranzahl behalten wir uns vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen. Dies wird auf unserer Homepage veröffentlicht.

**Kosten:** Mit der Anmeldung wird die Meldegebühr bzw. der Organisationsbeitrag fällig. Diesen entnehmen Sie bitte der Kostenordnung des HBTG. Die Organisationsbeiträge dienen ausschließlich zur Deckung unserer Kosten und werden vom Vereinskonto abgebucht.

Für Vereine, die unserem Turngau nicht angeschlossen sind oder mit denen keine Kooperation besteht, fällt der doppelte Organisationsbeitrag an. Die Kosten sind bei den zuständigen Fachwarten zu erfragen und bei Anmeldung mittels Verrechnungsscheck zu begleichen.

Auf Wunsch kann gegen eine Gebühr eine Rechnung erstellt werden.

Für nicht anwesende Teilnehmer wird das Meldegeld bzw. der Organisationsbeitrag einbehalten.

**Kooperationen:** Bestehen mit dem Badischen Schwarzwald-Turngau und dem Turngau Oberschwaben. Bei der Meldung müssen der Turngau und der Verein angegeben werden, ansonsten werden die doppelten Gebühren erhoben.

**Haftung:** Veranstalter und Teilnehmer übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen auftretenden Schäden.